



Stellungnahme zum Antrag Nr.

Vorlage: ST/0025/2018		Datum: 02.03.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Br	
Betreff:			
Antrag der SPD-Ratsfraktion Aufhebung der Bewohnerparkregelung in der Straße „Im Teichert,,			
Gremienweg:			
13.03.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Der Straßenausbau der Straße im Teichert wurde am 14.03.2013 beschlossen (BV/0047/2013, Straßenausbau „Im Teichert“ Ko-Ehrenbreitstein). Der Ausbau der Straße erfolgte entsprechend des beschlossenen Lageplanes, die Verkehrsfreigabe erfolgte zum Jahresende 2013. Der Ausbau erfolgte mit Trennung der Verkehrsarten und geschwindigkeitsdämpfenden Elementen (Fahrbahneinengung mit Fußgängerquerung, Parken in gekennzeichneten Flächen). Die Festsetzung im Bebauungsplan mit dem Planzeichen V innerhalb der Verkehrsflächen muss nicht zwingend zur Folge haben, dass eine Anordnung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Schild Nr.325.1 und 325.2) erfolgt. Die im Bebauungsplan beabsichtigte Geschwindigkeitsreduzierung von üblich 50 km/h innerorts auf ein geringeres Niveau, ist beim Ausbau durch die Linienführung der Straße, die Fahrbahneinengung und vor allen Dingen durch die parkenden Fahrzeuge erreicht. Eine zusätzliche Anordnung als Tempo 30 Zone wird nicht für erforderlich erachtet.

Bei der Planung und der Anordnung der Parkplätze in der Straße „Im Teichert“ wurde die Anlieferung mit LKW für LIDL überprüft. Im Bereich der Grundstückszufahrt zu LIDL ist daher ein absolutes Halteverbot angeordnet. Auf Nachfrage in der Lidl- Filiale wurde keine Einschränkungen für die Warenanlieferung mit LKW genannt.

Das Anwohnerparken wurde aufgrund der Parkplatzdefizite im öffentlichen Verkehrsraum in Ehrenbreitstein angeordnet. Die parkenden Fahrzeuge am Fahrbahnrand sind zudem Bestandteil der geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zu folgen.